

Antrag

der Abgeordneten Bärbel Höhn, Nicole Maisch, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Manipulierte Strompreise – Verbraucherinteressen wahren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutsche Kartellbehörden haben die Pflicht, Manipulationen von Stromhandelspreisen zu untersuchen und die entstandenen Vorteile abzuschöpfen. Sofern eine Vielzahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern betroffen ist, sollte die Vorteilsabschöpfung neben Branchenverbänden zukünftig auch den Verbraucherverbänden ermöglicht werden.

Das wettbewerbsrechtliche Ermittlungsverfahren der EU-Kommission gegen die Preisbildungspolitik deutscher Stromunternehmen hat bedenkliche Manipulationsmöglichkeiten wie die Kapazitätszurückhaltung und die Beeinflussung der Regelenergiemärkte zu Tage gefördert. So heißt es in der offiziellen Entscheidung der EU-Kommission zum Abschluss des Verfahrens gegen E.ON, das Mitte Februar 2009 veröffentlicht wurde, es „bestehe Grund zu der Annahme, dass zwischen 2002 und 2007 verfügbare Erzeugungskapazität über hunderte von Stunden, das heißt wiederholt und andauernd über mehrere Jahre, zurückgehalten worden sein könnte (...), um damit einen Anstieg der Strompreise zum Nachteil der Verbraucher zu bewirken“. Durch eine gezielte Verknappung des Angebots an der Strombörse in Leipzig wurde der Preis in die Höhe getrieben. Ein nicht unwesentlicher Teil der Preissprünge für die Megawattstunde von 20 Euro in 2002 auf über 60 Euro im Jahr 2007 dürfte aus diesen und ähnlichen Verstößen von Deutschlands Stromkonzernen gegen das Kartell- und Börsenrecht resultieren. Experten taxieren die Mehreinnahmen der vier großen Stromproduzenten durch die Manipulationen auf viele Milliarden Euro, die Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen über die Jahre zu viel gezahlten haben.

Die EU-Kommission hat das Verfahren gegen E.ON leider gegen einen Vergleich eingestellt. E.ON muss sein Übertragungsnetz verkaufen und deutsche Kraftwerke mit einer Leistung von 4 000 Megawatt an andere Unternehmen abgeben. Die EU-Kommission wollte einen langwierigen Rechtsstreit mit E.ON über ein entsprechend hohes Bußgeld vermeiden und stattdessen strukturelle Weichen für die Zukunft stellen. Die Verbraucher und Unternehmen in Deutschland haben nur wenig von diesem Vergleich. Auch weil er für die Zukunft nur marginal mehr Wettbewerb bringt und damit kaum sinkende Preise.

Der Vergleich der EU-Kommission im Verfahren gegen E.ON lässt zudem wesentliche Verbraucherinteressen außer Acht und enthebt die deutschen Kartellbehörden nicht der Pflicht, eine eigene kartellrechtliche Überprüfung einzuleiten. Auch die bisher entstandenen Schäden für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen in Deutschland müssen angemessen ausgeglichen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die genaue Schadenssumme, die durch Manipulation an der Strombörse in Leipzig entstanden ist, zu beziffern – auch für bilaterale Lieferverträge, die den Preis an der Börse als Referenz nutzen,
- Beweismittel der EU-Kommission insbesondere gegen E.ON für die Einleitung eines nationalen kartellrechtlichen Verfahrens gemäß § 29 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu nutzen,
- den Verbraucherverbänden die Möglichkeit zur Vorteilsabschöpfung gemäß § 34a GWB einzuräumen,
- im Rahmen einer Vorteilsabschöpfung gemäß § 34 GWB gegen E.ON auch für eine Prüfung zu sorgen, inwiefern zu viel gezahlte Strompreise bei Liegenschaften des Bundes zurückgefordert werden können,
- Maßnahmen zur Stärkung der Börsenaufsicht zu entwickeln und umzusetzen,
- die Bemühungen der EU-Kommission zur Einführung von kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucherinnen und Verbraucher bei Schadenersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts (KOM(2008) 794) proaktiv zu unterstützen.

Berlin, den 22. April 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion